

## **Hinweis:**

Die Niederschrift enthält im öffentlichen Teil personenbezogene Daten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der entsprechende Absatz entfernt.

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.04.2010

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 14.04.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

**Mitglieder**

Dr. Alfred Bruckhaus  
Michael Commeßmann  
Dieter Donner  
Siegfried Gerber  
Klaus Grieße  
Wolfgang Haase  
Reinhart Hassel  
Johannes Kircher  
Jürgen Lindemann  
Ernst-Günther Oetelshofen  
Wilfried Prager  
Dr. Martina Ruthardt  
Ulrike Schmidt  
Reinhardt Weniger  
Heinrich Wolfsperger  
Reinhart Zech

**Verwaltung**

Anne Grassberger  
Susanne Hanst-Usorasch  
Thomas Hendele  
Bernhard May  
Michael Münch  
Hans-Jürgen Serwe  
Burkhard Worm

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2010
2. Informationen und Anfragen
  - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
  - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
  - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
  - 2.4. Bericht des Vorsitzenden
  - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
  - 2.6. Hinweise auf kommende Sitzungen
  - 2.7. Sonstiges
3. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
  - 3.1. Erweiterung des Steinbruchs "Grube Osterholz"; 63/009/2010  
Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz

### **Öffentlicher Teil**

Herr Serwe begrüßt die Anwesenden, erläutert den Ablauf der Sitzung und weist daraufhin, dass im Zuge der Beiratsneuwahl und in Erweiterung der Tagesordnung Schriftführer und stellvertretender Schriftführer zu wählen sind. Herr Landrat Hendele begrüßt die Anwesenden und dankt den ausgeschiedenen Beiratsmitgliedern für ihr Engagement. Er hebt insbesondere die jahrzehntelange Arbeit von Professor Gerß und Graf Spee hervor und verleiht die Silberne Münze des Kreises Mettmann. Professor Gerß bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beirat und Verwaltung, übernimmt die Wahlleitung und bittet um Wahlvorschläge.

Zur Wahl des Beiratsvorsitzenden werden Dr. Bruckhaus und Herr Lindemann vorgeschlagen. Herr Lindemann teilt mit, dass er als Vorsitzender nicht zur Verfügung stehe. Somit steht Dr. Bruckhaus zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Dr. Bruckhaus nimmt die Wahl an.

Herr Hassel wird als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Herr Hassel nimmt die Wahl an.

Jeweils einstimmig werden Herr Wintgen als Schriftführer und Frau Hanst-Usorasch als stellvertretende Schriftführerin benannt. Herr Dr. Bruckhaus übernimmt die Leitung der Sitzung.

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Dr. Bruckhaus bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2010 wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Informationen und Anfragen**

#### **Zu Punkt 2.1: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat**

##### **Baseballanlage in Hilden**

Herr Worm informiert den Beirat, dass der Rat der Stadt Hilden die zur Errichtung einer Baseballanlage gefassten Ratsbeschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben hat.

#### **Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern**

##### **Absetzbecken Eignerbach, Velbert, Wülfrath**

Herr Lindemann erläutert folgende an die Verwaltung gestellten Fragen:

1. Die Fläche, die schon gemäht worden ist, hat laut Angabe des Landrates im Schreiben an Prof. Dr. Gellermann eine Größe von 6,5 ha. Warum ist sie nicht als § 62-Biotop geschützt, obwohl sich dort Röhrichbestände befanden?
2. Wie groß ist die Fläche des von Ihnen benannten § 62-Biotopes im Norden des Schlammklärteiches?
3. Wo befinden sich weitere Röhrichbestände, die durch Aufschüttung beseitigt werden sollen? Wie groß sind die Flächen insgesamt?
4. Warum ist die Erlaubnis zum Abmähen der Fläche zu 1. gegeben worden, obwohl zumindest der Zeitraum zur Einlegung von Rechtsmitteln erst Ende April abläuft?

Herr May antwortet die folgt:

Zu 1: Das zuständige LANUV hat bei seiner aktuellen Kartierung 2009 die Ausweisungs- bzw. Abgrenzungsnotwendigkeit anders beurteilt.

Zu 2: Wie auf der gezeigten Karte erkennbar, etwa 10-12 ha (**s. Anlage**).

Zu 3: Dies ist nicht eindeutig festlegbar, da der natürliche Abtrocknungsprozess weiter fortschreitet und Schilf zunehmend durch Weidengebüsch ersetzt wird. Im Prinzip liegt die Fläche zwischen den beiden v. g. Bereichen.

Zu 4: Es wurde keine „Erlaubnis“ gegeben, da es einer solchen nach der Sach- und Rechtslage nicht bedurfte.

#### **Wanderweg Gruiten-Hochdahl**

Zu einem geplanten Wanderweg in Haan wurde die Anfrage gestellt, ob nicht eine Befreiung für eine von Landrat Hendele und Hr. Lemke angekündigte Planung eines Wanderweges Gruiten-Hochdahl erforderlich sei.

Herr May stellt die Wegealternativen dar (**s. Anlage**) und erläutert, dass der Weg **A** gebaut werde - dieser liege möglicherweise zum Teil im LSG südlich der Landstraße. Sobald Ausbaupläne vorliegen, werde – im Rahmen einer notwendigen Befreiung – auch der Beirat beteiligt.

#### **Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern**

##### **Offenlage zur 5. Änderung des Landschaftsplanes**

Herr Donner ist überrascht über die plötzliche Offenlage und hätte eine vorherige Besprechung im Beirat erwartet. Herr May teilt mit, dass dies ein Tagesordnungspunkt für die kommende Beiratssitzung sein werde; es handele sich im Übrigen aber um redaktionelle Änderungen zur Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und Plausibilität des Landschaftsplanes. Für die bei früheren, inhaltsbezogenen Änderungsverfahren gebildeten Arbeitsgruppen innerhalb des Beirats sieht er deshalb keine zwingenden Gründe.

[...]

##### **Deponie Hastert, Mettmann**

Frau Dr. Ruthardt erkundigt sich nach den durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Deponie Hastert. Die Verwaltung teilt mit, dass die Abnahme erfolgt sei und alle vereinbarten Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Höherer und Unterer Landschaftsbehörde durchgeführt worden seien.

#### **Zu Punkt 2.4: Bericht des Vorsitzenden**

Der Bericht des Vorsitzenden entfällt.

#### **Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Herr May informiert den Beirat über die Vorsitzendenentscheidung zu einer limnologischen Untersuchung des Monbagesees in Monheim.

#### **Zu Punkt 2.6: Hinweise auf kommende Sitzungen**

Die nächste Beiratssitzung ist für den 12. Mai 2010 geplant.

<b>Zu Punkt 3:</b>	<b>Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)</b>
--------------------	--

<b>Zu Punkt 3.1:</b>	<b>Erweiterung des Steinbruchs "Grube Osterholz"; Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz - Vorlage Nr. 63/009/2010</b>
----------------------	--

Herr Münch erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass zur Einschätzung eventueller hydrogeologischer Auswirkungen über fünf Jahre ein Pumpversuch durchgeführt wurde. Zudem seien die Auswirkungen auf Flächen in der Zuständigkeit des Kreises marginal. Herr Lindemann betont, dass es zur Tötung von Individuen und der Beseitigung von Lebensstätten kommen werde, wodurch Ausnahmegenehmigungen sowie Maßnahmen zum vorgezogenen Ausgleich nötig werden. Die Verwaltung bestätigt diese Auffassung und teilt mit, dass im Planfeststellungsverfahren konkrete Maßnahmen gefordert werden sollen, um die negativen Auswirkungen des Vorhabens zu reduzieren. Die Verwaltung betont, dass die Zuständigkeit des Kreises nur auf einer relativ kleinen Fläche gegeben sei und die Ausgleichsmaßnahmen vornehmlich auf Wuppertaler Gebiet aber gesetzeskonform im dortigen Naturraum erfolgen werden. Die Verwaltung ist bestrebt, den Schutz der nicht streng geschützten Erdkröten trotzdem im Planfeststellungsverfahren - bspw. durch die Verlagerung von Teillebensräumen - einzubringen. Nach intensiver Diskussion wird in Abänderung des Verwaltungsvorschlages folgender Beschluss gefasst:

**„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz zur Erweiterung des Steinbruchs „Grube Osterholz“, soweit der Kreis Mettmann betroffen ist, die in der Vorlage dargestellten Anregungen geltend zu machen. Der Landschaftsbeirat hat grundsätzliche Bedenken gegen die Ausdehnung der Abgrabung in der Nachbarschaft von ökologisch bedeutsamen Gebieten mit großer Bedeutung für den Artenschutz.**

**Sollte die Planung trotzdem weiter verfolgt werden, hält es der Landschaftsbeirat auf Grundlage der Anregungen der Kreisverwaltung für erforderlich, dass die artenschutzrechtlichen Vorschriften eindeutig eingehalten werden. Es spricht einiges dafür, dass es zur Tötung planungsrelevanter Arten, für die eine Ausnahme nach BNatSchG erforderlich ist, sowie zur Vernichtung von Lebensstätten kommen wird, für die eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme oder eine Ausnahme erforderlich wird. Sollten durch konkrete Maßnahmen, die sich neben dem Schutz für die planungsrelevanten Arten auch auf die Erdkröte beziehen, die Einhaltung von artenschutzrechtlichen Anforderungen gesichert werden, sind diese Maßnahmen konkret im Planfeststellungsbeschluss darzustellen. Die Maßnahmen sind vorher mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann abzustimmen.“**

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

**Ende der Sitzung: 17.40 Uhr**

gez.  
**Dr. Bruckhaus**

gez.  
**Marcel Wintgen**